

# Die Vertheilung des Sanitätsmaterials bei der schweizerischen Armee

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **12=32 (1866)**

Heft 34

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-93900>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXIII. Jahrgang.

Basel, 24. August.

XI. Jahrgang. 1866.

Nr. 34.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint in wöchentlichen Doppelnummern. Der Preis bis Ende 1866 ist franko durch die ganze Schweiz. Fr. 7. —. Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst Wieland.

## Die Vertheilung des Sanitätsmaterials bei der Schweizerischen Armee.

Im Felde ist der Soldat durch veränderte Lebensweise, veränderte Nahrung, die ungünstigen Witterungseinflüsse, strenge Märsche und verschiedenartige Strapazen häufigen Erkrankungen ausgesetzt, die sich öfters zu eigentlichen und verheerenden Epidemien, z. B. Ruhr, Typhus gestalten. Bei den Gefechten und Schlachten erfolgen dann die vielen und verschiedenartigen Verwundungen.

Es ist aber eine vielfach bestätigte Thatsache, daß bei jedem einige Zeit dauernden Feldzuge die Zahl der Kranken stets diejenige der Verwundeten übersteigt. Ein Beleg hiefür aus neuerer Zeit liefert der nordamerikanische Krieg und aus allerneuester Zeit ist bekannt, daß schon vor dem eigentlichen kriegerischen Zusammenstoße sowohl die preussischen als östreichischen Spitäler mit Kranken sehr angefüllt waren.

Es ist deshalb auch ein großer sowohl unter Laien, als sogar mitunter auch unter Aerzten verbreiteter Irrthum (vide N. Zürich. Ztg. 2. August 1866), wenn man behauptet, nur der sei ein tüchtiger Militärarzt, welcher gut operiren könne. Wenn auch das Operiren einen wichtigen und öfters schwierigen Theil der militärischen Praxis bildet, so ist doch die Behandlung der Kranken und die Nachbehandlung der Verwundeten und Operirten von ebenso großer oder eigentlich viel größerer Wichtigkeit. Das Größte aber, was ein tüchtiger und erfahrener Militärarzt leisten kann und soll, sind die stetige Vorsorge für Erhaltung der Kraft und Gesundheit der Mannschaft und die zweckmäßigen Anordnungen zur Verhütung oder Beschränkung wichtiger und epidemischer Krankheiten.

In Kantonnementen, Bivouaks und auf Märschen können nur ganz leichte Erkrankungsfälle, sogen.

Unpäßlichkeiten, bei den Truppen selbst behalten und behandelt werden, alle nur einigermaßen wichtigen Fälle, öfters sogar schon solche, die nur mit einem tüchtigen Furunkel behaftet sind oder stark wundete Füße haben, müssen an die nächstgelegenen Militärspitalanstalten abgegeben werden, weil für gehörige Behandlung und Beforgung von Kranken in Kantonnementen und Bivouaks sich höchst selten geeignete und günstige Verhältnisse darbieten und weil auf Märschen die Truppen keinen Krankentrain mitschleppen können.

Nun erst während Schlachten kann in unmittelbarer Nähe des Schlachtfeldes den vielen Verwundeten bloß der dringendst nöthige Verband angelegt werden, theils um wo möglich allen Nothleidenden Hülfe leisten zu können, theils weil im Kampfgewühl die nöthige Zeit, Ruhe und günstigen Verhältnisse fehlen zu weiterem chirurgischen Wirken. Hier genügt gar häufig ein Sacktuch oder eine Halsbinde zum Verband einer Wunde, um heftige Blutung oder Verblutung zu verhüten; hier darf man über der sorgfältigen Beforgung des Einzelnen nicht die vielen Andern zu Grunde gehen lassen.

Während somit in vorderer Linie den Verwundeten nur die erste dringendste Hülfe geleistet werden kann, müssen dagegen in entsprechender Entfernung hinter dem Schlachtfelde gehörig ausgerüstete Spitalanstalten aufgestellt sein, welche die Blessirten beförderlichst aufnehmen. Hier können die Schwerverwundeten von den Leichtverwundeten geschieden werden, hier erst an einem ruhigeren und gesicherten Orte kann der Arzt alle seine wissenschaftlichen Kenntnisse und chirurgischen Fertigkeiten entfalten, hier werden die ersten größern Operationen ausgeführt und die kunstgerechten Verbände angelegt, hier erst können den Blessirten Obdach und Lager gegeben und entsprechende Erquickung und Nahrung gereicht werden.

Damit nun aber diese in der Nähe der Truppen sich befindenden Spitalanstalten nicht mit Kranken

oder Verwundeten überfüllt werden, stets ihren entsprechenden Truppentheilen folgen und neue Patienten aufnehmen können, müssen weiter rückwärts stehende Spitäler als Hauptheilanstalten errichtet werden, in welche alle wichtigern Kranken und Verwundeten gebracht werden.

Es ergibt sich hieraus, daß bei jeder im Felde stehenden Armee die Kranken und Verwundeten die erste Hülfe bei den Truppen selbst finden sollen, daß dieselben aber sofort in die nächsten Spitalanstalten und von diesen und durch dieselben früher oder später in die Hauptspitäler gelangen.

Es ergibt sich aber auch ferner, daß die erste ärztliche Hülfeleistung bei den Korps selbst nur eine sehr beschränkte und die unwesentlichste ist und daß der Hauptschwerpunkt des Feldsanitätsdienstes auf die beweglichen Spitäler, die sogen. Ambulancen fällt, weil diese stets und überall den verschiedenartigsten Patienten das erste Obdach, die erste eigentliche ärztliche Hülfe, gehörige Pflege und Nahrung bieten, weil sie gar oft unter den ungünstigsten Verhältnissen in kurzer Zeit Vieles und Großes leisten und weil sie den zweckmäßigen Transport der Kranken und Verwundeten in die rückwärts gelegenen Spitäler anordnen und ausführen sollen.

Es ist deshalb auch ein großer Irrthum, in dem leider viele Offiziere und Militärbehörden befangen zu sein scheinen, wenn sie glauben, es sei für das Wohl der Kranken oder Verwundeten hinlänglich gesorgt, wenn nur bei ihren Korps sich das vorgeschriebene Sanitätspersonal und Material befindet. Nein! hiermit ist noch sehr wenig gesorgt; da bedarf es noch vieler anderer und wichtigerer Vorsorge und diese läßt sich nicht über Nacht aus dem Boden hervorstampfen, da muß rechtzeitig für das nöthige Personal und Material gesorgt werden.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen soll nun für die Besorgung des Gesundheitsdienstes bei den Korps jedes Infanteriebataillon 1 Bataillonsarzt und 2 Assistenzärzte, jedes Halbbataillon 1 Bataillonsarzt und 1 Assistenzarzt, jede Genie- und Artilleriekompagnie und Kavallerieschwadron 1 Arzt und jede Kompagnie der ganzen Armee 1 Frater haben, überdies sollen bei Voraussicht auf Gefechte aus jeder Kompagnie die nöthigen Wessirrenträger, circa 4 Mann, ausgezogen werden.

Demgemäß soll betragen der Bestand

	Im Auszug.	In der Reserve.	Total.
An Korpsärzten	304	164	468
An Fratern	596	314	910

Für den Dienst in den Ambulancen und stehenden Spitälern sind die sogen. Ambulancenärzte und Ambulancenkommissäre, welche beide zum eidg. Stabe gehören, und die Krankenwärter bestimmt. Laut unserer Organisation des Gesundheitsdienstes soll jede Infanteriebrigade ihre eigene Ambulance haben und soll jede Ambulance aus wenigstens 3 Ärzten, 1 Ambulancenkommissär und 8 Krankenwägtern bestehen. Da wir nun gemäß der Armeeeintheilung 30 Infanteriebrigaden und außerdem noch eine Artilleriereserve- und eine Kavalleriereserve-Division haben, so bedürfen wir wenigstens 32 Ambulancen,

mithin 96 Ambulancenärzte, 32 Ambulancenkommissäre und 256 Krankenwägter.

Rechnen wir in den stehenden Spitälern auf 50 Kranke nur 1 Arzt, auf 200 Kranke 1 Kommissär und auf 25 Kranke 1 Krankenwägter, so bedürfen wir bei einem mäßigen Stande an Kranken und Verwundeten circa 80 Spitalärzte, 20 Spitalkommissäre und 160 Krankenwägter.

Der Bestand an Personal für die Ambulancen und Spitäler zusammen sollte daher wenigstens 176 Ärzte, 52 Kommissäre und 416 Krankenwägter betragen.

Es ergibt sich hieraus, daß gemäß den jetzigen Vorschriften die Zahl der Ärzte bei den Korps fast fünfmal so groß sein soll, als diejenige bei den Spitälern oder 2,6 Mal so groß als bei den Ambulancen und Spitälern zusammen.

Es ist dieß jedenfalls ein bedeutendes Mißverhältniß, wenn man die Wichtigkeit der Aufgabe der Ambulancen und Spitäler dem Gesundheitsdienst bei den Korps gegenüberstellt.

Betrachten wir nun den wirklichen Bestand des Gesundheitspersonals, so ergibt sich nach genaueren amtlichen Erhebungen, daß im Jahr 1863 an Korpsärzten fehlten im Auszug 24, in der Reserve 66, mithin 70 Korpsärzte und seither hat sich der Bestand nicht vermehrt. Der gegenwärtige Bestand der Ambulancenärzte beträgt 74; es fehlen somit zur vollständigen Besetzung sämtlicher Ambulancen 22 Ärzte und konnten deshalb bei der neuen Armeeeintheilung den meisten Ambulancen bloß 2 statt 3 Ärzte zugetheilt werden. Ambulancenkommissäre sind genau so viele vorhanden, um jeder Ambulance einen zutheilen zu können.

Laut der eidg. Militärorganisation sollen im Auszuge 126 und in der Reserve 63, somit im Ganzen 189 Krankenwägter vorhanden sein, es fehlen mithin zur Besetzung sämtlicher Ambulancen mit je 8 Krankenwägtern 67 Mann.

Bringt man aber noch die Spitäler mit nur einigermaßen genügendem Personal nach früherer Berechnung in Anschlag, so fehlen für die Ambulancen und stehenden Spitäler zusammen 102 Ärzte, 20 Kommissäre und 227 Krankenwägter. Dabei ist nicht berücksichtigt, daß ein großer Theil der Krankenwägter landesabwesend ist und durch verschiedene Umstände keinem Aufgebote folgen. Es sollte daher ein Zuschlag von wenigstens 30 Proz., also circa 100 erfolgen.

Es zeigt sich mithin bei diesen Hauptzweigen des Gesundheitsdienstes ein noch viel größerer und bedenklicherer Mangel an Personal als für den Gesundheitsdienst bei den Korps.

Um nun diesen Uebelständen möglichst abzuwehren und um wo möglich für den wichtigen Dienst der Ambulancen und stehenden Spitäler einigermaßen genügendes Personal zu erhalten, stellte der eidgen. Oberfeldarzt schon im Jahre 1863 den Antrag, die Zahl der Ärzte bei den Bataillonen von 3 auf 2 und bei den Halbbataillonen von 2 auf 1 zu reduzieren, alle diese Ärzte aber zur Erleichterung des Dienstes, besonders bei weitläufigen Kantonnementen

beritten zu machen, den Assistenzärzten die Möglichkeit zu verschaffen, nach einiger Dienstzeit vom Unterleutnant zum Oberleutnant avanciren zu können und die Beförderung der Korpsärzte durch Auszug und Reserve hindurch geschehen zu lassen.

Diese Reduktion der Korpsärzte, besonders wenn alle beritten wären, könnte ganz gut ohne Benachtheiligung des Sanitätsdienstes bei den Korps erfolgen und es wurde auch damals dargethan, daß wir auch dann noch verhältnismäßig mehr Korpsärzte hätten, als jede andere Armee.

Hiedurch würde die Zahl der Korpsärzte von 468 auf 343 rezuirt; es wäre also, auch mit Berücksichtigung der vorhandenen bedeutenden Lücken, dennoch nicht nur möglich sämtliche Korps mit der vorgeschriebenen Anzahl von Ärzten zu versehen, sondern man könnte noch einen bedeutenden Zuwachs für die Ambulancen und stehenden Spitäler erlangen.

Um aber noch mehr Sicherheit zur Erlangung eines genügenden Bestandes an Ärzten zu erhalten, beantragte der eidgen. Oberfeldarzt ferner: es sollen sämtliche Ärzte verpflichtet sein, als Militärärzte ihre Dienstpflicht zu erfüllen und sollen diejenigen Kantone, welche überzählige Ärzte haben, gehalten sein, solche der Eidgenossenschaft zur Verfügung zu stellen. Es betrifft dies besonders die sogenannten kleinen Kantone, welche keine Spezialwaffen mit Ärzten zu stellen haben und die Stadtkantone Baselstadt und Genf. So bedarf z. B. Uri für Auszug und Reserve 2, Obwalden 2, Nidwalden 1, Zug 2, Appenzell J. Rh. 2, Baselstadt 4 und Genf 11 und bei Reduktion der Korpsärzte würde sich diese Anzahl noch mehr verkleinern. Es ist aber begreiflich, daß alle diese Kantone und besonders Basel und Genf viel mehr Ärzte im dienstpflichtigen Alter haben, als sie zu stellen verpflichtet sind. Dabei ist noch zu bemerken, daß aus diesen Kantonen die Ambulance einen sehr geringen Zuwachs an Ärzten erhält, ja daß gegenwärtig Baselstadt keinen einzigen und Genf bloß 1 Ambulancearzt aufweist. Es erfüllen daher in diesen Kantonen jedenfalls mehrere Ärzte nicht ihre laut Bundesverfassung geforderte Dienstpflicht, was nicht nur gegenüber den Ärzten in den andern Kantonen, sondern auch gegenüber der Mannschaft ihrer eigenen Kantone eine Unbilligkeit ist.

Diese Anträge des eidgen. Oberfeldarztes wurden vom Nationalrath genehmigt, merkwürdiger Weise aber mit Ausnahme des letztern, wodurch man doch einen merklichen Zuwachs an Ärzten erhalten hätte und wodurch die Dienstpflicht der Ärzte am besten regulirt und gleichmäßig vertheilt worden wäre. Der Ständerath aber ging gar nicht auf die Vorschläge ein und so blieb es bei den alten Uebelständen und beim bisherigen und immer größer werdenden Mangel an Ambulancen- und Spitalärzten.

Als dann später bei den eidgen. Räten die Vereinigung der Schützenkompagnien in Schützenbataillone beantragt und zur Prüfung dieser Frage eine eigene Kommission bestellt wurde, verlangte dieselbe vom eidgen. Oberfeldarzte ein Gutachten über An-

ordnung des Gesundheitsdienstes bei diesen projektirten Bataillonen. Bei dem hiedurch vermehrten Bedürfnisse an Ärzten und in Berücksichtigung der vorhandenen Lücken im bisherigen Bestande, beantragte derselbe neuerdings die Reduktion der Ärzte bei den Infanteriebataillonen und die Besetzung der Schützenbataillone von 3 bis 4 Kompagnien mit nur einem Arzte, gleich wie nach dem Vorschlag über die Reduktion bei den Infanterie-Halbbataillonen. Hiedurch würde sich zwar die Zahl der Korpsärzte von 343 auf 366 steigern, allein auch bei dieser Vermehrung wären immer noch genug Ärzte für die Korps und Ambulancen vorhanden.

Wenn auch anzunehmen ist, daß im Ernstfalle bei einem allgemeinen Aufgebote für den Dienst in den stehenden Spitälern sich viele, nicht dienstpflichtige Ärzte freiwillig anbieten und daß eine große Anzahl von Kranken und Verwundeten in Civiltspitälern eine gute und bleibende Aufnahme finden würden, so darf man doch diesen so wichtigen Zweig des Sanitätsdienstes nicht zu sehr dem Zufall überlassen und muß außer den Ärzten auf ein hinreichendes und sachkundiges Wärterpersonal bedacht sein. Wenn auch in Folge des in Genf abgeschlossenen internationalen Concordates, wornach sämtliches beim Sanitätsdienst betheiligtes Personal und Material neutral erklärt ist, es um so wahrscheinlicher ist, daß sich in Zukunft vielmehr Freiwillige diesem christlichen Liebesdienste hingeben werden, so ist hiebei die Opferwilligkeit und der Patriotismus doch nicht genügend, es bedarf auch der nöthigen Sachkenntniß und sollte man für die Ambulancen wie für eine gewisse Zahl von Spitalkranken nicht auf Freiwillige angewiesen sein. Das Feld für die freiwillige Wohlthätigkeit bleibt ohnehin noch groß genug.

Wie oben angegeben, sollen wir laut Stat in Auszug und Reserve zusammen 189 Krankenwärter haben, welche Anzahl aber um 67 zu klein ist, um nur die Ambulancen mit den vorgeschriebenen Krankenwärtern besetzen zu können, von den Spitälern gar nicht zu reden.

Es stellte daher der eidgen. Oberfeldarzt bei den betreffenden Behörden schon längstens und zu wiederholten Malen den Antrag, die Krankenwärter des Auszuges auf 300 und der Reserve auf 150 zu vermehren, aber aus unbegreiflichen Gründen bis jetzt immer ohne Erfolg.

Bei dieser Vermehrung wäre die Möglichkeit gegeben, sämtliche Ambulancen vollständig mit Krankenwärtern des Auszuges versehen und die Krankenwärter der Reserve für den Dienst in den Spitälern verwenden zu können und hätte man auch bei einigen Lücken im Bestande oder bei einigem Abgange immerhin noch genügendes Personal.

Was nützt uns die reichhaltige und ausgezeichnete Ausrüstung der Ambulancen und das zahlreiche Material für die Spitäler, wofür die Eidgenossenschaft schon so viel Geld geopfert und neuerdings einen Kredit von Fr. 38,000 bewilligt hat, wenn wir kein Personal haben, um dasselbe zu verwerthen? Was nützen die vortrefflichsten Geschütze ohne Bedienungsmannschaft?

Sollen daher bei unserer Armee die verschiedenen Zweige des Sanitätsdienstes zum Wohl der Kranken und Verwundeten dasjenige leisten, was man von ihnen billiger Weise fordern kann, so sorge man dafür, daß ganz besonders die Ambulancen und Spitäler gehörig mit Personal versehen werden können, zögere daher nicht länger, die vom eidg. Oberfeldbarzte vorgeschlagenen, so zweckmäßigen und nothwendigen Modifikationen zu beschließen und lege dann auch in Zukunft von Seite verschiedener kantonaler Militärbehörden den Ärzten zum Eintritt in die Ambulance nicht so viele Schwierigkeiten in den Weg. Dann werden hoffentlich auch die so häufigen, meistens aber unbilligen, oberflächlichen und unbegründeten Angriffe und Verunglimpfungen gegen das Militär-sanitätswesen verstummen, die aber fast immer nur von Leuten kommen, die keine tiefere Einsicht in die richtige Organisation des Gesundheitsdienstes im Großen und im Einzelnen haben.

Sollte aber in nächster Zukunft eine größere Truppenaufstellung nöthig werden, so mögen sich die Bataillonskommandanten nicht wundern oder gar ärgern, wenn von allen denjenigen Bataillonen, welche jetzt drei Ärzte haben, der eine von denselben entweder zu den gemäß der neuen Armeeeinheitung faktisch schon gebildeten Schützenbataillonen oder zur Komplettirung der Ambulancen oder in Spitäler abkommandirt wird.

Man möge aber auch diejenigen Männer, welche mit so großer Uneigennützigkeit und Beharrlichkeit und mit so unermüdblichem Eifer an der Hebung des Militär-sanitätswesens arbeiten, nicht immerfort anfeinden und ihnen ihr mühevolltes Wirken verbittern.

meingefährlich ihr Treiben ist, so sind wir doch nicht im Stande sie zu unserer Ansicht zu bekehren. Uns bleibt nicht viel anderes übrig als auszurufen: „Vergieb ihnen. Sie wissen nicht, was sie thun“

Im Allgemeinen ist dieses Streben der Presse auf die Mängel, auf die Mittel zur Verbesserung, zur Hebung unseres Wehrwesens aufmerksam zu machen, ein sehr anerkennenswerthes. Wir freuen uns, daß man, allerdings erst Angesichts der drohenden Gefahr, beginnt, die Augen aufzuthun und einem so wichtigen Zweige unserer eidgen. Staatsverwaltung, demjenigen, der in drohenden Augenblicken allein uns heben und halten kann, diejenige Aufmerksamkeit zu widmen Willens ist, welche ihm gebührt. Wir sind zwar daran gewöhnt, daß wenn die drohenden Wolken verfliegen, man wieder in den alten Schlenbrian in vielen Beziehungen zurücksinken wird. Die Haltung, das Benehmen der Bundesversammlung in den letzten Wochen bewies uns, daß nicht jener ernste Wille obgewaltet hat, der zu allen Zeiten, am allermeisten aber in drohenden politischen Lagen obwalten sollte, jener ernste Wille, dem schweiz. Wehrwesen nach **allen Seiten** hin diejenige Ausbildung zu geben, die erforderlich ist, damit das dafür ausgegebene Geld auch nutzbringend ausgegeben sei. Man beschloß wohl im Sturmschritte Millionen auszugeben für Anschaffung neuer Waffen, neuer Geschütze; man verordnete wohl, daß außer dem Bundesheer noch alle Waffenfähigen zur Vertheidigung aufzubieten seien, aber man sah sich nicht veranlaßt auch nur einen Rappen auszugeben für die höhere Ausbildung unserer Truppenführer; im Gegentheil, es entblödete sich ein gewisser Herr nicht auf wohlfeile Weise dieselben zum Zielpunkte seiner Angriffe zu machen. Offen gestanden, uns hat das Benehmen der Bundesversammlung, die bald nicht Waffen genug sah, bald wieder zu sparen begann, je nach dem der Kriegsbarometer stieg oder fiel, an jene Kranken erinnert, welche über Gott und Heilkunde spotten, sobald sie sich wohler fühlen, und nicht genug Pfarrer und Doctoren um sich sehen können, sobald die Schmerzen wieder zunehmen.

Doch zurück zu den Reformvorschlägen in der Presse. Wir begrüßen dieselben noch in einer zweiten Beziehung. Sie beweisen, daß man beginnt, auf einer abschüssigen und gefährlichen Bahn stille zu stehen und dieselbe zu verlassen, auf welcher man sich befunden, und die geraden Wegs zum Abgrund führt. Wir befanden uns, gestehen wir es offen, in vielen Beziehungen auf der abschüssigen Bahn der Selbstüberhebung und vor dem Abgrunde, der dicht neben dieser steilen Fluh sich öffnet.

Dank den unermüdblichen, treuen und gewissenhaften Anstrengungen jener Männer, welche uns zu Soldaten zu bilden sich bemühen — Notabene der Schreiber dieß ist kein Instruktor; denn diese besitzen die Tugenden gewisser Herren, die ihr eigenes Ich so herrlich herausstrecken können, nicht — Dank den Bemühungen jener Männer, die mit all ihrer Kraft, ja mit ihrem Herzblut dafür gekämpft und gearbeitet und noch immer dafür thätig sind, unsere Armee zu einer kriegstauglichen zu schaffen, war die-

### Glossen zur Tagesliteratur.

Wer dormalen die schweizerischen Zeitungen durchblättert, wird in den meisten, wenn nicht in allen, Vorschläge zur Verbesserung, zur Hebung des schweizerischen Wehrwesens finden. Es ist viel, sehr viel unverdautes und unklares Zeug in vielen von diesen Reformvorschlägen und werden unrichtige Behauptungen sehr oft mit jener Dreistigkeit vorgebracht, welche eben zu solcher Speise erforderlich ist, um sie einigermaßen genseßbar zu machen. Zu solchen „Gewürznelken“, die in einigen „urthig“ demokratischen Blättern die vorgetragene Speise schmackhaft machen sollen, zählen wir die Auslassungen gegen die Generalkäbler, gegen die gros bouillons etc. und wollen daher nicht Zeit und Tinte verschwenden, um diese Behauptungen zu widerlegen. Klappern gehört einmal zum Handwerk dieser Leute, und wenn sie ungebildet genug sind, oder vielmehr wenn sie so sehr auf die Höhe einiger Nationalräthe sich haben aufschwingen können, daß sie nicht einsehen, wie ge-